



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

Petition „Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern“ / Staatskanzlei

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser.

Daniel Gasser: Die Petition „Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern“ basiert auf den Beratungen des Jugendparlaments des Kantons Luzern vom Oktober 2017. In dieser Petition werden verschiedene Forderungen gestellt; unter anderem sollen mindestens zwei Wochen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte gewährt werden. Die Petition wurde zur Vorbehandlung der Staatspolitischen Kommission zugeteilt. An der Sitzung vom 10. Januar 2018 wurde eine Delegation des Jugendparlaments angehört, parallel dazu liess sich die Kommission vom Finanzdepartement über die aktuellen Regelungen informieren. Aufgrund der Diskussion anlässlich der Sitzung vom 10. Januar ergaben sich zwei Fragestellungen als Pendezenz für die Sitzung vom 18. April 2018, zum einen der Umgang mit Vorstössen des Jugendparlaments generell und zum anderen die Beantwortung der Petition. Zu Punkt 1, der Behandlung von Petitionen des Jugendparlaments: Die Kommission ist sich darin einig, dass ein schlichtes Zur-Kenntnis-Nehmen einer Petition aus dem Jugendparlament zu wenig Wertschätzung gegenüber dem Jugendparlament aufweist und zu Frustrationen bei den Jugendlichen führen kann. Gleichzeitig sind aber die gesetzlichen Möglichkeiten beschränkt. Aus diesem Grund hat die SPK beschlossen, dass eine Diskussion im Kantonsrat erfolgen soll, und sie hat deshalb den Kommissionendienst beauftragt zu klären, wie das Thema im Rat behandelt werden kann. Als Sofortmassnahme hat die SPK beschlossen, im vorliegenden Fall mit Fraktionssprechern zu arbeiten, damit die Jugendlichen die Haltungen der einzelnen Parteien kennen und somit eine Würdigung ihrer Arbeit erhalten. Zu Punkt 2, der Beantwortung der Petition: Ich erlaube mir, mich in diesem Punkt relativ kurzzufassen, da die Delegation des Jugendparlaments den Bericht der Kommission erhalten hat und anschliessend die Fraktionssprecher die einzelnen Haltungen darlegen werden. Grossmehrheitlich war die SPK überzeugt, dass eine Anpassung der aktuellen Regelung nicht angezeigt ist. Eine Minderheit der Kommission stand dem Ausbau gemäss Petition sehr wohlwollend gegenüber. Dies wird bestimmt in den anschliessenden Voten detailliert erläutert. In der Diskussion wurde abschliessend aber auch mehrmals darauf hingewiesen, dass in der momentanen Finanzlage ein Ausbau des Angebots kaum zur Diskussion steht. Abschliessend danke ich im Namen der Kommission dem Jugendparlament, speziell den Vertretern und Organisatoren, für das Engagement und das politische Mitdenken. Dieses Heranführen an und Sensibilisieren für politische Themen ist wichtig und bildet das Fundament für die nächste Generation unseres Kantonsrates. Wer weiss, vielleicht sitzen sie in einigen Jahren an unseren Plätzen. Die SPK beantragt, die Petition im Sinn der genannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Josef Schnider.

Josef Schnider: Die SVP-Fraktion ist mit dem Bericht der SPK einverstanden und nimmt ihn zur Kenntnis. Aus Sicht der SVP braucht es keine weiteren Massnahmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Michael Kurmann.

Michael Kurmann: Die CVP-Fraktion dankt dem Jugendparlament des Kantons Luzern für sein engagiertes Diskutieren und Politisieren in der Jugendsession. Wir erachten es als ausgesprochen wertvoll, wenn sich junge Erwachsene in diesem Rahmen an die politische Auseinandersetzung und Meinungsbildung im Kanton Luzern herantasten. Schon zum vierten Mal fand in diesem Rahmen die Jugendsession statt. Als Resultat der Jugendsession liegt nun die Petition „Vaterschaftsurlaub für den Kanton Luzern“ vor. Damit haben die jungen Erwachsenen zweifellos ein aktuelles und berechtigtes Anliegen aufgegriffen. Das Thema Vaterschaftsurlaub beschäftigt insbesondere auch die nationale Politik. Auch der CVP Schweiz als ausgesprochene Familienpartei ist dieses Anliegen wichtig, und sie sieht Handlungsbedarf. Die Forderung der Petition bezüglich der Dauer des Vaterschaftsurlaubs deckt sich mit der Forderung der CVP Schweiz. Auf dem parlamentarischen Weg wurde von CVP-Vertretern, zuletzt von Nationalrat Martin Candinas, der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub gefordert. Aktuell wird in Bern die Volksinitiative für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub behandelt. Der Bundesrat lehnt diesen über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanzierten Urlaub ab. Voraussichtlich bis Mitte 2018 wird der Botschaftsentwurf zuhanden des Bundesrates vorliegen. Die Initiative wird es im Parlament aufgrund der aktuellen Mehrheitsverhältnisse wegen der Finanzierungsfrage schwer haben. Aber zurück zur Petition: Aufgrund der Möglichkeiten des Instruments Petition besteht die Hauptforderung in Bezug auf den Vaterschaftsurlaub ausschliesslich für Kantonsangestellte. Aktuell sieht das Gesetz rund fünf Tage vor. Diese müssen innerhalb von acht Wochen nach der Geburt bezogen werden. Weiter kann rund vier Wochen unbesoldeter Vaterschaftsurlaub bezogen werden. Damit geht der Kanton Luzern deutlich über das gesetzliche Minimum von einem Tag hinaus, und er hat eine Regelung, welche insgesamt bei zwölf anderen Kantonen auch so vorliegt. Sieben Kantone haben mehr und sieben Kantone haben weniger Vaterschaftsurlaub. In der Privatwirtschaft gilt das gesetzliche Minimum von einem Tag. Namhafte Unternehmen wie Coop, Migros, Ikea und die Axa-Versicherungen haben aber Vaterschaftsurlaube von drei bis vier Wochen eingeführt. Aber auch bei den KMU werden Vaterschaftsurlaube immer mehr auf freiwilliger Basis ermöglicht. Damit wird zukünftig der Druck auf andere Arbeitgeber, so zum Beispiel auch den Kanton, steigen, entsprechend mehr Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Anders gesagt: Die Gegner des Ausbaus des Vaterschaftsurlaubs werden wohl über kurz oder lang von der Realität in der Privatwirtschaft eingeholt. Darum halten wir Folgendes fest: Der Kanton Luzern gewährt heute schon einen Vaterschaftsurlaub, welcher über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Die finanzielle Lage des Kantons erlaubt zurzeit keinen Ausbau der Leistungen. Die CVP hält aber das Anliegen für einen angemessenen Vaterschaftsurlaub für berechtigt und unterstützenswert, möchte jedoch die aktuelle Diskussion über die Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub abwarten, um daraus die entsprechenden Schlüsse für den Kanton zu ziehen. Ob die Lösung dann ein ausgebauter Vaterschaftsurlaub oder die sogenannte Elternzeit ist, möchten wir bewusst offenlassen. Wir danken dem Jugendparlament und im Speziellen den zwei Vertretern Kim Rast und Jonas Ineichen für die Petition und die Diskussion, welche sie angestossen haben, und beantragen in diesem Sinn den Bericht der staatspolitischen Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Irene Keller.

Irene Keller: Die FDP dankt dem Jugendparlament des Kantons Luzern für sein Engagement und seine Diskussionen zu aktuellen Themen. Die vom Jugendparlament eingereichte Petition vom Herbst 2017, die sich mit dem Ausbau des Vaterschaftsurlaubs für die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung auseinandersetzt, ist verständlich, handelt es sich doch um eine Frage, die die jungen politisch Interessierten in mittel- oder langfristiger Zukunft wahrscheinlich – oder hoffentlich – selber beschäftigen wird. Wir finden es auch richtig, dass zu dieser Petition das Recht auf Fraktionssprecher genutzt wird, dies vor allem weil den jungen Politikern gezeigt werden soll, dass wir ihre Fragen ernst nehmen und diese auch wirklich diskutieren. Alle hier anwesenden Mütter und Väter können sicher bestätigen, dass die Geburt des eigenen Kindes einer der intensivsten und emotionalsten Momente im Leben ist. Da es heute glücklicherweise ganz normal ist, dass die Väter bei der Geburt dabei

sind – ohne ohnmächtig zu werden – können das auch die Väter bestätigen. Was ist nun den neu gewordenen Vätern – hier vor allem jenen, die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung sind – die Geburt des eigenen Kindes wert? Vorab erhalten sie eine Woche Vaterschaftsurlaub, das ist Fakt. Sie können aber in Absprache mit den Vorgesetzten ihre Überzeit und ihre Überstunden einziehen und ihr Arbeitszeitmodell flexibilisieren; weiter können sie über eine gewisse Zeit ihr Arbeitspensum reduzieren oder auch unbezahlten Urlaub nehmen. Wir stellen uns aber auch die Frage, ob es wirklich so ist, dass bei diesem unbestritten grossen Moment in unserem Leben die Erwartung vordringlich ist, was uns der Arbeitgeber – sei es nun der Staat, aber auch die privaten Arbeitgeber – dafür bietet. Ist es nicht so, dass man – neben den Möglichkeiten der aktuellen, flexiblen Lösung des Kantons – von seinen ganz normalen Ferien, es sind wohl im Durchschnitt fünf Wochen, einen Teil für diesen grossen Moment in seinem Leben einsetzen kann? Für die FDP handelt es sich dabei definitiv auch um eine Frage der Eigenverantwortung. Wir erachten die momentane Lösung des Kantons als flexibel und eigenverantwortlich und als gut. Die FDP bittet Sie deshalb, den Bericht zur Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Die SP freut sich über das politische Engagement der Jugendlichen anlässlich der Jugendsession. Es ist nicht selbstverständlich, aber für das Funktionieren unserer Demokratie unerlässlich, dass sich auch junge Menschen aktiv in die Politik einbringen. Das Interesse für Politik beginnt bei vielen früh. Um es zu erhalten und zu fördern, brauchen wir aber solche Angebote wie das Jugendparlament; diese ermöglichen es den Jugendlichen, sich inhaltlich in ein Thema zu vertiefen, Haltungen zu finden und Argumente zu formulieren sowie festzustellen, dass Themen in einer pluralistischen Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, dass es mehrere Meinungen gibt und sich politisch nur dann etwas verändern lässt, wenn man Mehrheiten findet. All das ermöglicht das Jugendparlament. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Resultate dieser politischen Auseinandersetzung der Jugendlichen auch in unserem Rat aufgenommen und diskutiert werden. Damit zeigen wir den Jugendlichen, dass wir sie und ihre Anliegen ernst nehmen und dass es uns wichtig ist zu wissen, was sie denken und welche gesellschaftspolitischen Probleme sie sehen und wie sie diese lösen würden. Die SP setzt sich deshalb dafür ein, dass wir die Petition des Jugendparlaments nicht einfach als Bericht zur Kenntnis nehmen, ohne darüber im Parlament öffentlich zu debattieren, dies unabhängig vom Thema, das die Jugendliche an uns herantragen. Immerhin arbeiten wir heute mit Fraktionssprechern und geben der Jugendsession damit auf einer symbolischen Ebene ein Gewicht, das sie verdient. Ich danke deshalb auch meinen Vorrednern von der CVP und der FDP für ihre ausführlichen Erläuterungen. Wenn aber am Schluss keine wirkliche Entscheidung gefällt werden muss, so läuft eine solche Debatte Gefahr, zu blumig und damit unkonkret zu werden. Deshalb wird die SP das Anliegen des Jugendparlaments aufnehmen und noch heute eine Motion mit der Forderung nach einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub für Kantonsangestellte einreichen. Nur so verleihen wir dem Thema auch die nötige Verbindlichkeit und geben ihm das verdiente Gewicht. Ich bin jetzt schon gespannt auf die Haltung der CVP zu dieser Motion. Nebst den richtigen und wichtigen Forderungen nach Lohngleichheit stellt die Petition die zentrale Forderung nach einem zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub für die Kantonsangestellten. Die SP begrüsst diese Forderung. Die Geburt eines Kindes ist ein grosses Ereignis im Leben der Eltern. Für einen gelungenen Start ins Familienleben braucht es Eltern, die da sind. 90 Prozent der Schweizer Männer geben gemäss einer Studie von Pro Familie Schweiz an, in der Kinderbetreuung mehr Zeit und Flexibilität zu wollen. Väter wollen mehr für ihre Kinder da sein. Genau hier setzt der zeitgemässe Vaterschaftsurlaub an, denn die momentan vom Kanton gewährten fünf Tage sind zu wenig, um diesem entscheidenden Moment im Leben von Vater und Kind genügend Raum zu geben. Ein weiterer Grund für einen zeitgemässen Vaterschaftsurlaub ist, dass dadurch auch die junge Mutter entlastet wird. Genügend gemeinsame freie Tage nach der Geburt eines Kindes helfen dem Paar, sich gemeinsam auf die neue Situation einzustellen und Lösungen und Wege zu finden, das neue Leben zu organisieren. Wenn dieser Prozess gemeinsam geschieht, kommt es zudem

zu viel weniger stereotypen Rollenzuschreibungen und in der Folge zu einer gerechteren Aufteilung der Betreuungsarbeit zu Hause. Ein zeitgemässer Vaterschaftsurlaub hat auch positive Effekte auf die Motivation und die Produktivität der jungen Väter. Ein Vaterschaftsurlaub fördert nachweislich das väterliche Engagement, und engagierte Väter sind gesünder, leistungsfähiger und effizienter. Das merken auch immer mehr private Firmen; so kennen Migros und Coop, die Zürich Versicherung, die Mobilar und die Raiffeisenbanken drei Wochen Vaterschaftsurlaub. Bei der UBS, Ikea oder Swisscom sind es zwei Wochen, und es gibt sogar Firmen wie Johnson & Johnson oder die EWL mit vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Auch die öffentlichen Arbeitgeber erkennen die Zeichen der Zeit und verlängern den Vaterschaftsurlaub, so wie jüngst die Stadt Luzern, dort sind es neu vier Wochen. Der Kanton Luzern war vor 15 Jahren ein Vorreiter, als er eine Woche Vaterschaftsurlaub einführte. Nun ist er aber ins Mittelfeld abgerutscht. Andere Gemeinwesen und vor allem auch die Privatwirtschaft machen diesbezüglich vorwärts, der Zeitgeist hat sich nachhaltig geändert. Wenn der Kanton nicht auch beim Vaterschaftsurlaub – wie bei all seinen Leistungen – als Arbeitgeber ins hintere Drittel abdriften soll, muss er jetzt handeln. Aus diesen Gründen begrüsst die SP die Petition des Jugendparlaments und dankt den Jugendlichen für ihre Arbeit und ihren gesellschaftspolitischen Weitblick, der diesem Parlament leider manchmal etwas fehlt.

Für die Grüne Fraktion spricht Monique Frey.

Monique Frey: Ich bin etwas erstaunt darüber, dass das Jugendparlament unserem Rat eine Petition zum Vaterschaftsurlaub unterbreitet; das Thema scheint den Jugendlichen also sehr wichtig zu sein. Das Jugendparlament setzt sich aus unterschiedlichsten Jugendlichen zusammen, die aus verschiedensten Gegenden stammen. Obwohl diese Jugendlichen zum Teil noch sehr jung sind, ist ihnen jetzt schon bewusst, wie wichtig es ist, als zukünftige Eltern Verantwortung zu übernehmen. Ich bin von der Antwort der SPK etwas enttäuscht. Inhaltlich wird kaum auf das Thema eingegangen, und einmal mehr wird auf die fehlenden Finanzen verwiesen. Interessant wäre es zu wissen, ob die Jugendlichen sich für einen Vaterschaftsurlaub oder einen Elternschaftsurlaub für Männer und Frauen einsetzen. Mit einem Elternschaftsurlaub können Mann und Frau bestimmen, wie sie gemeinsam die Sorge für ein Kleinkind teilen wollen. Die SPK hätte die Petition in ein Kommissionspostulat umwandeln können. Dadurch hätte unser Rat die Möglichkeit erhalten, inhaltlich Stellung zu beziehen und darüber abzustimmen. Ich finde es aber gut, dass die SPK der Staatskanzlei den Auftrag erteilt hat, wie künftig mit Petitionen aus dem Jugendparlament umgegangen werden soll und wie dem Jugendparlament mehr Gewicht verliehen werden kann. Die Grüne Fraktion nimmt den Bericht der SPK zur Kenntnis.

Für die GLP-Fraktion spricht Ralph Hess.

Ralph Hess: Die GLP befürwortet selbstverständlich die Tendenz, dass beide Elternteile sich nach Möglichkeit um die Kinder kümmern. Gerade wenn ein Neugeborenes in eine Familie kommt, müssen sich beide Eltern neu orientieren, und es müssen gewisse Anpassungen im Alltag ausprobiert werden. Auch sollten die Eltern die Ankunft des Babys geniessen und dem Kind einen gelungenen Start ins Leben vermitteln können. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen können wir das Anliegen der Petition bedingungslos unterstützen. Unsere Forderungen sollten sich aber nicht auf jene der Petition beschränken. Wir sehen auch, dass dieses Anliegen auf Bundesebene bereits aufgenommen wurde. Am 4. Juli 2017 wurde die nationale Volksinitiative „Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie“ eingereicht. Diese sieht für Väter eine Bypause von mindestens 20 Tagen vor, die flexibel bezogen werden können. Sie soll, wie der Mutterschaftsurlaub, über die Erwerbsersatzordnung finanziert werden. Da diese Thematik bereits auf Bundesebene diskutiert wird, wäre es nicht effizient, wenn auf kantonaler Ebene ein Sonderzug gefahren würde, der womöglich zeitlich in der Umsetzung mit der Bundeslösung zusammenfällt und so nicht zum „Fliegen“ kommt. Im schlimmsten Fall würde eine bereits realisierte kantonale Lösung innert kurzer Zeit durch die Bundeslösung überholt. Das führt zu unerwünschter Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit. Wir sind daher der Ansicht, dass es auf kantonaler Ebene keinen Handlungsbedarf gibt. Die vom

Jugendparlament vorgeschlagene Lösung geht auch einen überraschend konservativen Weg. Wir brauchen nicht einen Vaterschaftsurlaub, sondern Elternzeit. Der Vorschlag konzentriert sich lediglich deshalb auf Väter, weil sie heute bei der Geburt eines Kindes kein Recht auf eine berufliche Auszeit haben. Es werden aber alle nicht konventionellen Familien ausgeklammert, sodass Familien mit zwei Vätern oder zwei Müttern erneut leer ausgehen würden. Wir leben 2018, und klassische Modelle sollten nicht mehr die einzigen sein, die einem in den Sinn kommen, wenn man über Elternzeit nachdenkt. Wenn Jugendliche darüber nachdenken, dann dürfte noch mehr erwartet werden, dass mehr Fantasie beziehungsweise Realitätssinn angewendet wird, wenn man Kindern und ihren Eltern – seien es biologische oder faktische – zusätzliche Möglichkeiten für Bonding, mehr elterliche Präsenz in der Erziehung und zwischenmenschliche Stabilität in der Familie zugestehen will. Wir bezweifeln, dass mit wenigen Tagen möglicher Mehrpräsenz der Väter am Lebensbeginn der Kinder ein wesentlicher Beitrag dafür geleistet werden kann. Die GLP sieht im Aufgreifen der Thematik einen ersten Schritt in die richtige Richtung, und sie wird sich im Rahmen der angestrebten Bundeslösung engagieren und sich künftig für eine Elternzeit einsetzen, die diesen Namen verdient. Die SPK hat sich darüber unterhalten, wie Anliegen des Jugendparlaments in den Kantonsrat getragen werden sollen. Auch wir möchten, dass die Jugendlichen in ihrer Motivation zum Politisieren und Diskutieren gefördert werden. Dafür eignet sich das Jugendparlament bestens. Allerdings stellen auch wir uns aus staatspolitischen Überlegungen gegen ein direktes Antragsrecht des nicht vom Volk gewählten Jugendparlaments an den Kantonsrat. Die Anliegen können mittels Petition eingebracht werden. Im Einzelfall sollen Anliegen aus dem Jugendparlament im Kantonsrat diskutiert werden können, wenn die vorberatende Kommission dies für angezeigt erachtet. Dies bedingt aber einen entsprechenden Beschluss der Kommission. Die GLP spricht sich für die Kenntnisnahme des Berichts aus.

Guido Müller: Ich äussere mich nicht zum Inhalt der Petition, sondern zur Vorgehensweise, wie unser Rat diese Petition behandelt. Das Petitionsrecht ist ein verfassungsmässiges Recht, das allen Kantonsbürgern offensteht. Die eingereichten Petitionen werden jeweils einer Kommission zugewiesen. Ich gehöre seit 18 Jahren diesem Parlament an, und in dieser Zeit ist es nicht einmal vorgekommen, dass bei der Behandlung einer Petition Fraktionssprecher eingesetzt wurden. Wo soll in Zukunft die Grenze gezogen werden, ob über eine Petition in unserem Rat diskutiert wird oder nicht? Kommt es darauf an, wer die Petition einreicht, ob es junge oder alte Menschen sind, ob sie aus linken oder rechten Kreisen stammen? Ich warne davor, eine neue Gepflogenheit einzuführen, und ich habe vom Staatsschreiber entsprechende Abklärungen verlangt. Laut dem Staatsschreiber spricht rein rechtlich nichts gegen diese Vorgehensweise. Meiner Meinung nach gilt aber das Gewohnheitsrecht, wonach die Kommissionen über Petitionen befinden und unserem Rat einen Antrag stellen. Ich bitte Sie, bei diesem Gewohnheitsrecht zu bleiben, denn sonst wird unser Rat bald mit Petitionen von Einzelpersonen überhäuft. Es dürfte in diesem Fall schwierig sein, darüber zu befinden, über welche Petition nun diskutiert werden soll und über welche nicht. Zudem möchte ich noch anfügen, dass die Zusammensetzung des Jugendparlaments nicht repräsentativ ist für die Jugend des Kantons Luzern. Seine Zusammensetzung ist zufällig, und seine Mitglieder sind nicht gewählt. Natürlich ist das Jugendparlament eine sinnvolle Sache, aber für ein weiter gehendes Petitionsrecht müsste dieses Gremium demokratisch zusammengesetzt sein und gewählt werden. So würde es auch eine andere Legitimation erhalten.

Ylfete Fanaj: Den Kommissionen ist es bei jedem Geschäft freigestellt, ob sie Fraktionssprecher einsetzen wollen oder nicht. In diesem Fall hat sich eine Mehrheit der SPK für den Einsatz von Fraktionssprechern entschieden. Eine Petition kann wie jedes andere Sachgeschäft behandelt werden. Es handelt sich hier also um keine Praxisänderung, sondern um die Stärkung der Kommissionsarbeit.

Der Rat stimmt dem Antrag der SPK, die Petition im Sinn ihres Berichts zur Kenntnis zu nehmen, mit 107 zu 0 Stimmen zu.